



GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: gemeinde@sanktjohannimwalde.at

St. Johann im Walde, am 27.03.2026

AZ: 031-2/2026-01

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 6 der TO: *Beschluss über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 130, 132, 137/3, 152 und Bp. .14, alle KG 85031 St. Johann im Walde entsprechend dem Planentwurf.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Walde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025 den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Johann im Walde vom 25.03.2026, Zahl 4114ruv/2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. .14, 130, 132, 137/3 und 152 KG St. Johann im Walde von derzeit baul. Entwicklung M 04 / z3 / D1: „Beschreibung: Ortsteil ‚UNTERLEIBNIG‘ am orographisch linken Ufer der Isel, südlich der Felbertauernstraße (B 108) gelegen; bestehend aus einem derzeit leerstehenden Wirtschaftsgebäude und einer bisher als Gewerbe und Industriegebiet ausgewiesenen, aber bis heute noch nicht genutzten Fläche. Diese soll im Südwesten durch Rückwidmung (R 05) in FL 12 und entlang der Isel durch Rückwidmung (R 06) in FÖ 14 zur Schaffung eines Pufferstreifens zwischen Bauland und Radwanderweg verkleinert und künftig unter Einbeziehung des leerstehenden Wirtschaftsgebäudes (eventuelle Revitalisierung) samt umliegenden Parzellen als Mischgebiet genutzt werden. Die Gemeinde St. Johann will hier eine kleine Vorsorgefläche für die Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe schaffen. Widmungsvoraussetzungen: konkreter Bedarf, Parzellierungs- und Erschließungskonzept, Sicherstellung der erforderlichen Infrastruktur.“ gem. § 31.1 e, i TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem.§ 27.2 h TROG 2022 bzw. in künftig „weißer Bereich“ entsprechend dem Planentwurf.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Johann im Walde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

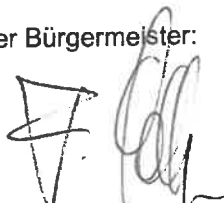
Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:




(Franz Gollner)

Angeschlagen am: 27.03.2026

Abgenommen am: 28.04.2026